

07.11.03

**Beschluss**  
des Bundesrates

---

**Entwurf eines Telekommunikationsgesetzes (TKG)**

Der Bundesrat hat in seiner 793. Sitzung am 7. November 2003 zu dem am 17. Oktober 2003 zugeleiteten Gesetzentwurf beschlossen, unter Berufung auf Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme zu verlangen.

Begründung:

Die Schwierigkeit der Materie und der Umfang der Vorlage erfordern eine Verlängerung der Stellungnahmefrist.